TV 1864 Haslach e.V.

DATENSCHUTZ -ORDNUNG



§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

Die Datenschutzordnung regelt die Erhebung, automatisierte Verarbeitung – Speicherung, Übermittlung, Löschung- und Nutzung personenbezogener Daten seiner Mitglieder, Kursteilnehmer, Kooperationspartner, Firmen und Sponsoren, die für die Durchführung des Sports beim TV 1864 Haslach e.V. (nachfolgend TV-H oder Verein genannt) erforderlich sind. Die datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle ist der Vorstand des Vereins.

§ 2 Festlegung der Zweckbestimmung

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze (EU-DS-GVO, BDSG n.F.) personenbezogene Daten erhoben, gespeichert, verarbeitet, publiziert und ggfs. übermittelt.

Der Vereinszweck ergibt sich aus der Satzung in der jeweils gültigen Fassung. Für folgende Verfahren werden personenbezogene Daten erhoben:

- 1. Mitgliederdatenverwaltung
- 2. Lizenzverwaltung für Aktive, Trainer, Übungsleiter, Kampfrichter
- 3. Wettkampfveranstaltungsdatenverwaltung / Wettkampfveranstaltungsorganisation (Ausschreibung, Durchführung von Veranstaltungen, Ergebnisse der Veranstaltungen, Bestenlisten, Sportlerehrungen, Zahlungsverkehr etc.). Für die Durchführung von Veranstaltungen werden den Veranstaltern (Verbände, Vereine; Institutionen) die dazu erforderlichen Athletendaten zur Verfügung gestellt.
- 4. Durchführung und Verwaltung der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Den Ausrichtern von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden die dazu erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt.
- 5. Durchführung und Verwaltung von Vereinsfesten. Hierzu werden Listen der Helfer und Mitwirkenden erstellt. Daten der für die Durchführung von Veranstaltungen und Vereinsfesten verantwortlichen Personen werden ggfs. den zuständigen Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt.
- 6. Personalverwaltung für die Vergütungsabwicklung.
- 7. Der TV-H berichtet in der örtlichen Presse, der HomePage und sozialen Medien wie Facebook, Whats up u.ä. über Ehrungen seiner Mitglieder (ggf. auch weitere Ereignisse mit anderen Daten). Hierbei können auch Fotos von Mitgliedern und ggfs. personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.
- 8. Der TV-H nutzt eMails, Facebook, Whats up und die HomePage um Informationen des Vereins an Mitglieder weiterzugeben. Außerdem nutzen Trainer, Übungsleiter und Riegenverantwortliche Listen, eMails, Facebook und Whats up, ggfs auch über deren privaten Accounts, um Mitglieder ihrer Gruppen, in denen sie tätig sind, über aktuelle Vorgänge in den Gruppen (bspw. Änderungen von Trainingszeiten usw.) zu informieren oder Fotos zu versenden.
- 9. Bei der Teilnahme von Nichtmitgliedern, die nicht zu den oben genannten Personenkreisen gehören, an Wettkampfveranstaltungen oder Aus- und Fortbildungsmaßnahmen des Vereins werden ggfs. personenbezogene Daten der Nichtmitglieder erhoben. Diese werden für die Abwicklung dieser Veranstaltungen erhoben und verarbeitet.
- 10. Soweit aus Vereinssicht geboten, geht der TV-H Kooperationen mit Partnern ein und tauscht die für die Durchführung der Kooperationsvereinbarung notwendigen personenbezogenen Daten mit den jeweiligen Partnern aus.

§ 3 Betroffene Personen sowie personenbezogene Daten

Es werden alle Daten, die von den nachfolgend genannten Personen in den entsprechenden Formularen auch freiwillig eingetragen werden, erhoben, gespeichert und verarbeitet. Die nachfolgend einzeln aufgeführten Daten sind die für die jeweilige Aufgabe notwendigen Muss-Felder.

- 1. Folgende personenbezogene Daten werden von den Mitgliedern für die Mitgliederverwaltung, die Beitragserhebung die Durchführung des Wettkampfbetriebs, die Startlizenzverwaltung und Ehrungen erhoben, verarbeitet und soweit erforderlich, weitergegeben:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Geburtsname
 - Adresse
 - Geschlecht
 - Namen gesetzliche Vertreter
 - Staatsangehörigkeit (Nationalität)
 - Vereinszugehörigkeit
 - Telefonnummern und weitere Kommunikationsdaten wie E- Mail-Adresse (bei Minderjährigen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten)
 - Eintrittsdatum

- Austritts- und Kündigungsdatum
- Mitgliedschafts-Status (aktiv/passiv)
- Art der Mitgliedschaft (Mitglied / Kursteilnehmer)
- Eintritts-Riege
- Aktuelle Riege(n)
- IBAN-Nr. (ggfs. der ges. Vertreter)
- BIC-Code (ggfs. der ges. Vertreter)
- Bank (ggfs. der ges. Vertreter)
- Name des abweichenden Kontoinhabers
- Daten zum Beitragseinzug (Allgemeiner Beitrag, Riegenbeitrag, Hallennutzungsbeitrag (Schnitzel-Euro), Familienbeitrag, Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung, Gesundheitsbonus von Krankenkassen)
- Funktion(en) im Verein (von bis)
- Lizenznummern
- 2. Für die Durchführung des Trainingsbetriebes werden von den Trainern und Übungsleitern (die Vgt. nach den Vorschriften des § 3 Nr. 26 EStG beziehen) neben den oben unter OZ 1 aufgeführten Daten folgende weitere Daten erhoben, verarbeitet und soweit erforderlich weitergegeben bzw. veröffentlicht:
 - Trainer / Übungsleiter (von bis)
 - Trainer / Übungsleiter in Riege(n)
 - Übungsleiter-Lizenz (Nr., Stufe, gültig bis, erteilt von Verband nn)
 - Vergütungssatz je Trainingsstunde
 - Trainingszeiten (Datum, Zeit von bis, Riege)
 - Übungsleiterentgelt
- 3. Für haupt- bzw. nebenberuflich angestellte Mitglieder, Trainer bzw. Übungsleiter, die im Verein in einem sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsverhältnis (einschl. Mini-Job-Arbeitsverhältnisse) stehen, werden weitere Daten erhoben, die gesetzlich vorgegeben und zur Durchführung einer Gehaltsabrechnung erforderlich sind. Diese Daten werden für die Verarbeitung an das Steuerberatungsbüro des Vereins weitergegeben.
- 4. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- 5. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

§ 4 Rechte des Betroffenen

1. Mitglieder

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung und Ordnungen des TV 1864 Haslach e.V. stimmen die Mitglieder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf dieser Mitgliedsdaten ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten erfolgt nicht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Mitglied wendet sich dazu per eMail an die Mitgliederverwaltung@TV-Haslach.de und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

lm Hinblick auf Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung.

Auf den unterschiedlichen Formularen zur Erhebung der Daten beim Betroffenen wird ggfs. auf eine weitere konkrete Nutzung hingewiesen und/oder die Einwilligung eingeholt.

2. Nichtmitglieder

Nichtmitglieder stimmen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in dem Ausmaß und Umfang zu, wie sie bei der Erhebung (Ausfüllen eines Formulars, Anmeldung zu einem Lehrgang etc.) angegeben ist. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, wenn er aus gesetzlichen Gründen dazu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft. Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht vorgesehen.

Jedes Nichtmitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Datenschutzgesetze unter anderem das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) seiner Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Das Nichtmitglied wendet sich dazu per eMail an die **Mitgliederverwaltung@TV-Haslach.de** und bezeichnet möglichst genau die Daten, über die er Auskunft haben möchte bzw. die zu ändern oder zu löschen sind.

§ 5 Zugriffsrechte und Verpflichtung der Funktionäre und Mitarbeiter

Folgende Personen oder Stellen haben Zugriff auf die beim TV 1864 Haslach e.V. gespeicherten Daten:

- 1. Mitarbeiter und Funktionäre zur Erfüllung der unter 2. genannten Zwecke. Eine Übersicht über die Zugriffsrechte der Mitarbeiter und Funktionäre wird beim Vorstand und in der Geschäftsstelle geführt und kann dort nach Absprache eingesehen werden.
- 2. Der Verein ist verpflichtet, Daten seiner Mitglieder an Wettkampf-Organisationen, Bildungsträger, Sportverbände oder staatliche Stellen zu melden. Übermittelt werden außer dem Namen die von diesen Organisationen rechtmäßig angeforderten Daten. Soweit möglich werden die Daten anonymisiert oder als statistische Daten übermittelt.
- 3. Externe Dienstleister oder sonstige Auftragnehmer, die vom Verein mit der Verarbeitung der Daten beauftragt wurden.

Den Mitgliedern und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der genannten Personen aus dem Verein hinaus. Die Mitarbeiter und Funktionäre werden hierzu schriftlich verpflichtet.

§ 6 Vorgaben zur Datensperrung / Datenlöschung / Nutzung des Vereinsarchivs

Die Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung) bzw. Löschung der Daten erfolgt grundsätzlich nach den jeweils geltenden gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften zur Aufbewahrung oder Datenlöschung. Daten aus dem Wettkampfbetrieb und der Lizenzverwaltung bleiben zur Dokumentation der Sporthistorie dauerhaft erhalten, auch wenn der Betroffene nicht mehr aktiv ist oder eine Löschung beantragt hat. Die Daten werden dann so gekennzeichnet, dass sie nur noch zur Dokumentation der Sporthistorie genutzt werden können.

Soweit Daten von diesen Vorschriften nicht erfasst sind, werden diese gelöscht, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat und bei der Prüfung des Antrags festgestellt wird, dass sie für die im § 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Die Daten sollten zunächst gesperrt werden, sobald der Betroffene die Löschung beantragt hat oder sein Einverständnis zur Nutzung widerrufen hat.

Gesperrte Daten dürfen ohne Einwilligung nur noch verarbeitet werden

- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen
- zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person
- aus sonstigen im überwiegenden Interesse des Vereins (Jubiläen, Sporthistorie) liegenden Gründe

Vor jeder Übermittlung werden die zu übermittelnden Daten geprüft und ggfs. von der Übermittlung ausgeschlossen. Wie lange die gesperrten Daten z.B. zu Dokumentationszwecken aufbewahrt werden, bevor sie endgültig gelöscht werden oder ins Archiv überführt werden, hängt davon ab, wie lange mit Rückfragen des Betroffenen, Gerichtsverfahren oder mit sonstigen Vorgängen zu rechnen ist, die die Kenntnis der Daten erforderlich machen.

Im Vereinsarchiv können nicht mehr genutzte Daten aufbewahrt werden, wenn sie den festgelegten Kriterien für die Nutzung des Vereinsarchivs entsprechen. Der Zugang zum Archiv ist dem Vorstand und den beauftragten Mitarbeitern der Mitgliederverwaltung bzw. der Geschäftsstelle vorbehalten.

§ 7 Datenschutzbeauftragter

Nach §38 BDSG n.F. ist der TV 1864 Haslach e.V. nicht verpflichtet, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des TV 1864 Haslach e.V. am 03.09.2019 beschlossen und ist damit in Kraft getreten.

Hagenburger Monika	Ast Christopher	Marschner Torsten	